

# Allgemeine Bestimmungen zur Miete von Marktständen

Marktstände werden an Hochdorfer Vereine oder für Anlässe in Hochdorf vermietet. Das Mietgesuch für Marktstände ist mindestens 20 Tage vor dem Anlass über die Website der Gemeinde Hochdorf einzureichen. Nach der Prüfung des Mietgesuchs erhält der Gesuchsteller eine schriftliche Bestätigung.

## Masse Marktstand

Dachlänge	3.50m
Dachbreite	2.50m
Tischlänge	3.00m
Tischbreite	1.16m
Höhe	2.35m
Tischhöhe	0.73m

Die Marktstände sind mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Marktstände dürfen nicht zum Grillieren oder für die Zubereitung von Speisen verwendet werden.

## Gebühren

Die Gebühren werden dem Gesuchsteller nach dem Anlass in Rechnung gestellt.

Miete pro Marktstand/Tag                      CHF 40.00

Die Veranstalter müssen die gemieteten Marktstände in Hochdorf abholen und nach dem Anlass wieder zurückbringen. Eine allfällige Lieferung sowie den Auf- und/oder Abbau der Marktstände durch den Werkdienst ist vorgängig abzusprechen und wird nach Aufwand (CHF 150.00/h) verrechnet.

Kosten für allfällige Beschädigungen sind vom Gesuchsteller zu tragen. Bei Reparaturen oder Verunreinigungen wird der Zeitaufwand (CHF 85.00/h) zuzüglich allfälliger Materialkosten in Rechnung gestellt.

